

Leitfaden zur Ausschreibung TD|IKT Technologische Dienstleistungen und IKT Kärnten 2017-2

Einreichfrist: 11. Jänner 2018, 12 Uhr

Juryentscheidung: Anfang Februar 2018

Völkermarkter Ring 21–23
9020 Klagenfurt am
Wörthersee
Austria | Europe

T +43.463.55 800-0
F +43.463.55 800-22

office@kwf.at
www.kwf.at

**IWB Investitionen
in Wachstum
und Beschäftigung
2014–2020**

Landesgericht Klagenfurt
FN 423155 m

Zertifiziert nach
Qualitätsmanagement
EN ISO 9001:2008

DVR-Nr. 0728233

I. Das Wichtigste

Zielgruppe

Mit der Ausschreibung »**TD|IKT Technologische Dienstleistungen und IKT Kärnten 2017-2**« unterstützt der Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds (KWF) Kärntner KMU¹ (des sekundären und tertiären Wirtschaftssektors), welche innovative Projektvorhaben im Bereich **wissensbasierter, technologischer Dienstleistungen und technologieorientierter Produktinnovationen** durchführen. Eingereichte Projektvorhaben sollen zu neuen oder deutlich verbesserten marktgängigen Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen führen und somit die Wettbewerbsposition der teilnehmenden Unternehmen und deren Entwicklung stärken.

Die Projekte können in eigener Entwicklungsarbeit oder in **Kooperation** mit einer wissenschaftlichen Einrichtung (universitär, außeruniversitär) bzw. einem anderem KMU realisiert werden. Externe Entwicklungspartner (auch Großunternehmen) können zur Abwicklung projektbezogener Teilbereiche herangezogen werden.

»**Digitalisierung**« und »**Vernetzung**« zählen zu den strategischen Technologietrends² der kommenden Jahre. Dies gibt Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen die Möglichkeit, an der gegenständlichen Ausschreibung teilzunehmen. Beispielhaft werden folgende Themenfelder angeführt:

Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

- IKT-unterstützte Geschäftsmodelle und –prozesse sowie eCommerce-Lösungen
- Internet of Things
- Exploiting the Cloud
- Open Government Data
- Mobile Services

Produktionstechnologien

- IKT unterstützte Produktionsprozesse – Vernetzte Produktion
- Industrie 4.0 – Smarte Produktion
- Neue Methoden des Produktionsmanagements und der Organisation von Produktionsprozessen

Nachhaltigkeit

- Green ICT: IKT-Lösungen zur Unterstützung eines effizienten Ressourcen- und Energieeinsatzes
- Integrierte Lösungen für erneuerbare Energien – Smart (Micro) Grids, Embedded Systems
- Energy Harvesting: Dienstleistungen oder Produkte zur Energieerzeugung aus alternativen Quellen
- Digitale Dienstleistungen oder Produkte im Bereich Mobilität

¹ Kleine und mittlere Unternehmen, Definition unter www.kwf.at/kmu

² Quelle: Gartner Hype Cycle for Emerging Technologies, 2016

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Durchführung von innovativen Projektvorhaben von Kärntner KMUs im Bereich wissensbasierter Dienstleistungen bzw. technologieorientierter Innovationen.
- Die geförderten Projektvorhaben müssen zu neuen oder deutlich verbesserten marktgängigen Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen führen, systematisch wiederholt, möglicherweise zertifiziert und gegebenenfalls patentiert werden können.
- Die Innovationen müssen gemessen am Stand der Technik im jeweiligen Wirtschaftszweig neu oder wesentlich verbessert sein (rein inkrementelle Entwicklungen sind nicht Inhalt dieser Ausschreibung).
- Bei der Realisierung der Innovation muss das Risiko beim Förderungswerber liegen (reine Produktpflege bzw. Auftragsentwicklung ist im Zuge der gegenständlichen Ausschreibung nicht förderbar).
- Der Großteil der Projektrealisierung (ca. 80% der Projektkosten) muss in Kärnten erfolgen.

Für Förderungen im Zuge dieser Ausschreibung kommen nicht in Betracht:

Routinemäßig und in regelmäßigen Abständen erfolgende Änderungen an Produkten, Produktlinien, Herstellungsverfahren, bestehenden Dienstleistungen und an sonstigen laufenden Vorgängen, selbst wenn diese Änderungen zu Verbesserungen führen.

Zeitplan

Projekte können von Dienstag, 21. November 2017 bis Donnerstag, 11. Januar 2018, 12:00 Uhr beim KWF eingereicht werden. Die Einreichung ist ausschließlich nach Registrierung und Übermittlung des elektronischen Einreichformulars (www.kwf.at/tdikt --> Rubrik »Details«) möglich und gilt zugleich als Antrag.

Sitzung des Bewertungsgremiums | der Expertenjury: Anfang Februar 2018;

Maximal förderbare Kosten

Investitionen, interne Entwicklungskosten sowie externe Entwicklungs- und Beratungskosten in der Höhe von insgesamt max. 250.000,- EUR.

Art und Ausmaß der Förderung

Nicht rückzahlbarer Zuschüsse in der Höhe von maximal 30% der förderbaren Kosten, abhängig vom Innovationsgrad³.

Förderhöhe

Die Maximalförderung pro Projektvorhaben beträgt somit 75.000,- EUR. Insgesamt sind im Rahmen dieser Ausschreibung 0,5 Mio. EUR an Förderungsmitteln vorgesehen.

³ Der Innovationsgrad des Projektes wird durch die Jury ermittelt. Für die Innovationsgrade »gut« und »mäßig« wird die Förderungsquote um jeweils drei Prozentpunkte reduziert.

Ausgangssituation und Ziele

Die vorliegende Ausschreibung erweitert bzw. ersetzt die bisherigen Ausschreibungen des KWF – Kärntner Wirtschaftsförderungs fonds (2007 bis 2017) »IKT - Informations- und Kommunikationstechnologien Kärnten« bzw. »TD|IKT Technologische Dienstleistungen und IKT Kärnten«. Seit 2015 wird die Ausschreibung zwei Mal jährlich durchgeführt, um dem dynamischen Branchenumfeld Rechnung zu tragen und abgelehnten Projekten die Möglichkeit zu geben, ein überarbeitetes Projekt noch einmal einzureichen.

Dienstleistungen werden angesichts der Wettbewerbsintensivierung und des wirtschaftlichen Strukturwandels zum Schlüsselbegriff für Beschäftigung, wirtschaftlich nachhaltiges Wachstum und Innovation. Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sind mittlerweile ein integraler Bestandteil von vielen Dienstleistungen geworden. Im Jahr 2016, kam es speziell im Kärntner Dienstleistungssektor zu einem Anstieg der Aktivbeschäftigten (145.000|2015 auf 146.800|2016). Ein positiver Trend lässt sich auch an der kontinuierlichen Steigerung der Kärntner-Beschäftigten in der Wirtschaftsklasse »Informatik und Kommunikation« erkennen (Anstieg um 2,3% zum Vorjahr).⁴

Kompetenzfelder zeichnen sich durch Stärken in den grundsätzlich vorhandenen F&E-Potenzialen in Verbindung mit vorhandener Forschungs- und Ausbildungsinfrastruktur wie den Hochschulen bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie durch wirtschaftliche Zukunftspotenziale aus. Diese F&E-Potenziale gilt es in Kooperationsprojekten durch Wissens- und Technologietransferprozesse zu nützen und somit Wettbewerbsvorteile durch Innovationen zu generieren. Eine Einbindung von Akteuren wie beispielsweise Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen oder Schulen ist für Unternehmen wichtig, um Marktpotenziale erschließen zu können.

Die Strategie des Landes Kärnten für Forschung, Technologieentwicklung und Innovation »Kärnten 2020 Zukunft durch Innovation« und die »Wirtschaftsstrategie für Kärnten 2013 – 2020« definieren die Informations- und Kommunikationstechnologien neben den Bereichen Humanressourcen, Produktionstechnologien und der Nachhaltigkeit als thematische Prioritätsachse, um das Innovationssystem auf lange Sicht zu stärken.

Der KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs fonds fokussiert daher seine zur Verfügung stehenden F&E-Mittel auch auf die Dienstleistungs- und IKT-Branche und unterstützt damit maßgeblich die Entwicklung in diesen Bereichen.

⁴ Quelle: WIBIS 2017

Die Ausschreibung »TD|IKT Technologische Dienstleistungen und IKT Kärnten 2017-2« verfolgt somit **folgende Zielsetzungen**:

- Steigerung des Technologietransfers durch verstärkte Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft
- Steigerung der Anzahl von technologisch innovativen Projekten
- Erleichterung der Umsetzung innovativer Ideen in wirtschaftlich erfolgreiche Produkte, Verfahren und Dienstleistungen durch den Einsatz zeitgemäßer Instrumente
- Steigerung der Arbeitsteilung der Wertschöpfungsprozesse und somit Optimierung der Fertigungstiefe; Realisierung eines höheren Spezialisierungsgrades
- Steigerung der Investitionen in Forschung und Entwicklung im Dienstleistungsbereich
- Steigerung der Anzahl an High-Tech-Dienstleistungsunternehmen
- Unterstützung zur strategischen Weiterentwicklung bzw. Neupositionierung von Unternehmen

II. Gegenstand der Ausschreibung

a) Förderbare Kosten

Förderbar sind jene Kosten, die für die Durchführung des vorliegenden Projektvorhabens nötig sind, sofern sie der Höhe nach angemessen sind. Förderbare Kosten sind zudem alle dem Projekt zurechenbaren Ausgaben bzw. Aufwendungen, die direkt, tatsächlich und zusätzlich (zum herkömmlichen Betriebsaufwand) für die Dauer der geförderten Tätigkeit entstanden sind.

Die Leistungserbringung muss überwiegend in Kärnten erfolgen. Das heißt, dass ca. 80% der Projektkosten — insbesondere die Softwareentwicklung — in Kärnten anfallen müssen.

Nach Registrierung und Einlangen des elektronischen Einreichformulars, das zugleich als Antrag gilt, wird vom KWF ein Bestätigungsschreiben versendet. Die förderbaren Kosten werden ab dem Einlangen eines formalen und inhaltlich vollständigen Antrags anerkannt.

Der KWF führt bei Förderprojekten eine Plausibilitäts- bzw. Angemessenheitsprüfung der Kosten durch. Eine übersichtliche, detaillierte und gut argumentierte Darstellung der Kosten durch die Antragstellerin | den Antragsteller ist daher erforderlich.

Die gesamten förderbaren Kosten (Investitionen, interne Entwicklungskosten sowie externe Entwicklungs- und Beratungskosten) können bis zu einer Höhe von insgesamt EUR 250.000,00 anerkannt werden.

Investitionen (Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie immaterielle Investitionen): Förderbar sind Investitionskosten, sofern sie explizit mit dem Vorhaben in Verbindung stehen.

Interne Entwicklungskosten: Förderbar sind in diesem Bereich insbesondere Personalkosten sofern sie im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Projektvorhaben stehen. Die Personalkosten sind in Personenstunden und EUR (Basis Bruttolohnkosten zuzüglich der Personalnebenkosten und max. 20% Overhead) anzugeben. Für diese internen Entwicklungskosten sind Nachweise (Stundenaufzeichnungen, Jahreslohnkonten sowie die Jahresarbeitsleistung) der entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu führen und vorzulegen.

Externe Entwicklungs- und Beratungskosten: Kosten für F&E-Beratungs- und vergleichbare Dienstleistungen (Drittleistungen) sind förderbar, wenn diese ausschließlich dem Projektvorhaben dienen. Der Kostennachweis erfolgt in Form eines Rechnungsnachweises und mit Vorlage eines Beratungsberichts.

b) Nicht förderbare Kosten

- Kosten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem geförderten Projektvorhaben stehen, insbesondere bauliche Investitionen, der Kauf von Liegenschaften, etc.
- Markteinführungskosten im herkömmlichen Sinn sowie z.B. Reisekosten
- Kosten, die vor dem im Bestätigungsschreiben angeführten Datum entstanden sind
- Kosten, die aufgrund EU-wettbewerbsrechtlicher Bestimmungen nicht als förderbare Kosten gelten
- Kosten, die die maximalen förderbaren Kosten pro Projekt von EUR 250.000,- überschreiten

III. Bewertungskriterien

Die generelle Voraussetzung für eine Förderung ist die Konformität des Projektantrags mit der Zielsetzung der Ausschreibung und die Erfüllung der formalen Erfordernisse. Zusätzlich erfolgt eine Beurteilung der Projekte nach Kriterien. Erläuterungen zu den Kriterien sind im Einreichformular angeführt.

Die Projektvorschläge müssen einen ausreichenden Neuheitsgrad⁵ aufweisen. Es sollte ein öffentliches Interesse an diesen Diensten und Anwendungen bestehen (wirtschaftlich bzw. sozial). Der Nutzen des Projekts muss für die Kärntner Wirtschaft bzw. für die Kärntner Bevölkerung erwachsen.

⁵ Der Neuheitsgrad bzw. Innovationsgrad des Projektes wird durch die Jury ermittelt. Für die Innovationsgrade »gut« und »mäßig« wird die Förderungsquote um jeweils drei Prozentpunkte reduziert.

Die Beurteilungskriterien sind:

- Neuheit des Produkts, des Verfahrens oder der Dienstleistung
- Systematische Reproduzierbarkeit der entstehenden Dienstleistung
- Nutzen der Innovation (für Anwender, Kunden, Allgemeinheit)
- Technischer Schwierigkeitsgrad
- Ökonomische Nachhaltigkeit für das Unternehmen (strategische Bedeutung)
- Unmittelbare Auswirkung auf das Unternehmen
- Projekt-Umsetzungsplanung
- Auswirkungen auf den Markt
- Ausschreibungskonformität laut Einreichformular

Rechtsgrundlage

Die Vergabe erfolgt unter dem Programm »Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI)« im Rahmen der Richtlinie »KWF-Rahmenrichtlinie« bzw. unter dem entsprechenden Nachfolgeprogramm im Rahmen der entsprechenden Nachfolgerichtlinie.

IV. Ablauf**Einreichung**

Für alle Projektvorhaben ist ausschließlich das vorgesehene elektronische Einreichformular zu verwenden (www.kwf.at/tdikt --> Rubrik »Details«). Ergänzt wird dieses Formular durch diesen Leitfaden mit dem Ausschreibungstext.

Die Ausschreibung »TD|IKT Technologische Dienstleistungen und IKT Kärnten 2017-2« ist auf der Website des KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds www.kwf.at/tdikt veröffentlicht und vom 21. November 2017 bis 11. Januar 2018, 12:00 Uhr geöffnet.

Die Einreichunterlagen müssen spätestens am Tag der Einreichfrist pünktlich bis 12:00 Uhr einlangen. Das Einreichformular gilt zugleich als Antrag.

Evaluierung

Der KWF prüft die Förderungswürdigkeit der vorliegenden Beschreibung nach den vorliegenden Richtlinien | Schwerpunktsetzungen (KWF-Programmen). Zur technischen und wirtschaftlichen Prüfung der einzelnen Förderungsansuchen können bei Bedarf externe Sachverständige herangezogen werden.

Die Evaluierung der Projekte wird von einer Jury durchgeführt. Die Unterlagen der Einreicher werden vor der Jurysitzung diesem Bewertungsgremium übermittelt. Im Rahmen der Jurysitzung Anfang Februar 2018 spricht das Gremium auf der Grundlage der eingereichten Dokumente eine Förderempfehlung aus.

Die Jury

Die Evaluierung der Projekte wird von einer externen Fachjury durchgeführt und setzt sich aus drei Jurorinnen | Juroren zusammen. Diese bringen Expertise aus den Bereichen der Forschung, Wirtschaft und Wissenschaft in die Beurteilung mit ein⁶.

Die zur Förderung empfohlenen Projekte werden von KWF-Mitarbeiterinnen|Mitarbeitern gemäß der üblichen Förderabwicklung bearbeitet. Eine Plausibilitäts- und Angemessenheitsprüfung der Kosten erfolgt in Zusammenarbeit mit den Bundesförderstellen.

Rückfragen

Sollten im Jurydiskurs relevante Fragestellungen nicht geklärt werden können, kann der Förderungswerber im Rahmen der Jurysitzung kontaktiert werden. Nähere Informationen zu eventuellen Nachfragen der Jury erhalten Sie von uns nach Antragseinreichung per E-Mail.

Zusätzliche Informationen

- Eine Veröffentlichung von Projektergebnissen durch den KWF kann nur einvernehmlich mit der Antragstellerin | dem Antragsteller erfolgen.
- Alle eingereichten Projektanträge werden nur den mit der Abwicklung der Ausschreibung betrauten Stellen zur Einsicht vorgelegt.
- Alle mit der Abwicklung der Ausschreibung betrauten Personen, die Jurymitglieder, externe Expertinnen und Experten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KWF und der Bundesförderstellen sind verpflichtet, alle erhaltenen Unternehmens- und Projektinformationen geheim zu halten.
- Die Antragstellerin | der Antragsteller erklärt sich jedoch im Fall der Projektauswahl mit der Veröffentlichung der Kurzbeschreibung des Projekts sowie der beteiligten Partnerinnen und Partnern und den Projektkosten (Projekteckdaten) bereit.

Ansprechpartner und Rückfragen

KWF Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds
Völkermarkter Ring 21-23, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Bettina Felfernig, BSc MSc

T (0463) 55 800-28
E felfernig@kwf.at

Mag. Hans Jörg Peyha

T (0463) 55 800-23
E peyha@kwf.at

Ing. Robert Raindl, Bakk.

T (0463) 55 800-43
E raindl@kwf.at

Klagenfurt am Wörthersee, 21. November 2017

⁶ Details zu den Mitgliedern der Jury entnehmen Sie bitte unserer Website (www.kwf.at/tdikt --> Rubrik »Details«)